

Ordnung für den Spielbetrieb

Es gilt die Wettspielordnung des DTTB und die Ausführungsbestimmungen des TTVWH. Für den Bezirk Hohenlohe gelten zudem die nachfolgenden Regelungen.

1 Allgemeines zum Spielbetrieb

1.1 Spielklassen

Im Bezirk Hohenlohe gibt es folgende Spielklassen:

- Bezirksliga
- Bezirksklasse A
- Bezirksklasse B
- Kreisliga A
- Kreisliga B
- Kreisliga C
- Kreisklasse (4er-Teams im Aktivenbereich)
Im Jugendbereich können in der Vorrunde Qualifikationsklassen eingerichtet werden.

1.1.1

Ab der Spielrunde 2016/2017 gibt es folgende weitere Spielklassen, für die nachstehende (teilweise abweichende) Bestimmungen gelten:

Herren Kreisklasse (4er)

- 4-er Mannschaft
- pro Verein kann nur 1 Mannschaft gemeldet werden
- Spielermeldung (Vorrunde) mit „SPV“ sind nicht zulässig
- Bundessystem (2 Doppel, 8 Einzel)
- keine Aufstiegsberechtigung
- keine eigene Pokalspielklasse (Zuordnung zum Kreisligapokal C)
- es gelten die Bestimmungen der WO und der Ordnungen des Bezirks entsprechend (insbes. Aufstellungen nach QTTR, „RES“, Spielplan, Verlegungen usw.)

Damen Kreisklasse (2er, 3er, 4er)

- 2-er bis 4-er Mannschaft
- Pro Verein kann nur 1 Mannschaft gemeldet werden
- Spielermeldung (Vorrunde) mit „SPV“ sind nicht zulässig
- Offenes System
- keine Aufstiegsberechtigung
- keine eigene Pokalspielklasse (Zuordnung zum Kreisligapokal)
- bei geringer Meldezahl ist die Austragung an einem oder mehreren zentralen Spieltag(en) möglich; Festlegung erfolgt durch Ressortleiter Mannschaftssport Damen
- es gelten die Bestimmungen der WO und der Ordnungen des Bezirks entsprechend (insbes. Aufstellungen nach QTTR, „RES“, Spielplan, Verlegungen usw.)

1.2 Spielklasseneinteilung

- Die Klassen- und Gruppeneinteilung bei den Damen, Herren und Senioren sowie deren Auf- und Abstiegsregelungen beschließt der Bezirkssportausschuss. Die getroffenen Beschlüsse sind den Vereinen beim Bezirkstag mitzuteilen. Außerdem sind sie auf der Homepage des Bezirks zu veröffentlichen.
- Es gibt kein Sonderstartrecht gemäß WO F 2.6.4.
- Seniorenmannschaften werden nach der Stärke der Stammspieler eingeteilt; maßgeblich ist dabei der für die Eingabe von Mannschaftsaufstellungen gültige QTTR-Wert. Die Klasseneinteilung erfolgt erst nach Ablauf der Frist für die Eingabe von Mannschaftsaufstellungen.
- Im Jugendbereich beschließt der Bezirksjugendausschuss die Klassen - und Gruppeneinteilung, sowie deren Auf- und Abstiegsregelung. Die getroffenen Regelungen sind den Vereinen beim Jugendbezirkstag mitzuteilen. Außerdem sind sie auf der Homepage des Bezirks zu veröffentlichen.
- Jugendmannschaften werden zur Vorrunde gemäß der Ergebnisse der vorangegangenen Spielrunde und nach der Stärke der Stammspieler eingeteilt. Maßgeblich ist dabei der für die Eingabe von

Mannschaftsaufstellungen gültige QTTR-Wert. Die Klasseneinteilung erfolgt erst nach Ablauf der Frist für die Eingabe von Mannschaftsaufstellungen.

- Notwendige Neueinteilungen nach der Vorrunde im Jugendbereich beschließt der Bezirksjugendausschuss. Die Vereine werden per E-Mail und der Homepage des Bezirkes informiert.
- Im Jugendbereich werden die Bezirksligen im Bundessystem ausgetragen. Alle anderen Spielklassen können auch im Braunschweiger System ausgetragen werden. Grundsätzlich werden alle zu den Spielsystemen gehörenden Spiele ausgetragen.

1.3 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler, die auf der vom TTVWH herausgegebenen Spielberechtigungsliste ihres Vereins stehen.

1.3.1 Aktive

- Es gelten die Bestimmungen der Wettspielordnung.

1.3.2 Senioren

- Der Einsatz von Seniorinnen ist bei den Senioren gemäß Wettspielordnung möglich.
- Seniorenmannschaften, bei denen Seniorinnen mitwirken, können den Bezirk nicht bei den weiterführenden Meisterschaften vertreten.
- Die Nachmeldung von Spielern/-innen bei den Senioren ist nicht zulässig.

1.4 Spieltage

1.4.1 Aktive

- Spieltage sind Samstag und Sonntag.
- Spielbeginn am Samstag ist von 12 Uhr bis 20 Uhr möglich. Spielbeginn am Sonntag ist von 10 Uhr bis 16 Uhr möglich.
- Mannschaftsspiele auf Bezirksebene können auch Montag bis Freitag stattfinden. Spielbeginn ist dann von 19 Uhr bis 20.00 Uhr möglich. Mannschaften, die unter der Woche nicht spielen können, müssen dies bei der Abgabe der Terminwünsche ausdrücklich angeben.

1.4.2 Jugend

- Spieltag ist Samstag.
- Sonntag ist kein Spieltag.
- Spielbeginn am Samstag ist von 10 Uhr bis 18 Uhr möglich.
- Mannschaftsspiele auf Bezirksebene können auch Montag bis Freitag stattfinden. Spielbeginn ist dann von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr möglich. Mannschaften, die unter der Woche nicht spielen können, müssen dies bei der Abgabe der Terminwünsche ausdrücklich angeben.

2. Verwaltung und Abwicklung

Der komplette Spielbetrieb wird über die aktuell gültige Internetplattform (nachfolgend „Internet“) verwaltet und abgewickelt.

2.1 Meldungen

Die nachfolgend genannten Fristen sind Ausschlussfristen!

2.1.1 Mannschaftsmeldung

- Die Mannschaftsmeldungen sind entsprechend der Vorgaben des TTVWH im Internet einzugeben.

2.1.2 Aufstellungen

- Die Mannschaftsaufstellungen der Vorrunde sind entsprechend der Vorgaben des TTVWH im Internet einzugeben.
- Die Mannschaftsaufstellungen der Rückrunde sind entsprechend der Vorgaben des TTVWH im Internet einzugeben.

2.1.3 Terminwünsche

- Die Terminwünsche für Vor- und Rückrunde sind entsprechend der Vorgaben des TTVWH im Internet einzugeben.
- Pro Halbbrunde sind mindestens 6 Heimspieltage einzugeben.
- Pro Halbbrunde sind mindestens 2 Samstag-Heimspieltage einzugeben. Auf Anforderung sind dem Klassenleiter weitere Samstag-Heimspieltage zur Verfügung zu stellen.

2.1.4 Vereinsdaten

- Die Vereinsdaten (Abteilungsleiter, Spiellokale, Mannschaftsführer) sind entsprechend der Vorgaben des TTVWH im Internet einzugeben.

2.1.5 Gebührenabrechnung

- Die Gebührenabrechnung folgt den Vorgaben des TTVWH und des Bezirkes.

2.1.6 Nachmeldungen von Jugend-Spielern

- Nachmeldungen von neuen Jugendspielern sind jederzeit möglich.
- Neue Jugendspieler sind sofort einsatzberechtigt.

- Für neue Jugendspieler muss nach dem ersten Einsatz innerhalb von einer Woche eine Spielberechtigung im Internet beantragt werden. Gleichzeitig sind dem Bezirksjugendvorsitzenden und dem Klassenleiter folgende Daten formlos mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Aufstellungsposition des neuen Jugendspielers.
- Wird in einem Mannschaftsspiel der Jugend ein Spieler ohne Spielberechtigung eingesetzt, so ist bei der Ergebnismeldung im Internet „sonstiger Spieler/Ersatz“ auszuwählen. Zusätzlich ist der Namen des Spielers in das Bemerkungsfeld einzutragen.

2.1.7 Ergebnismeldungen

- Spielergebnisse sind durch den Heimverein entsprechend Wettspielordnung und der Vorgaben vom TTVWH dem Ergebnisdienst zu übermitteln.
- Fehlerhafte Eingaben im Internet können nach dem Speichern nur vom zuständigen Klassenleiter korrigiert werden. In diesen Fällen ist der Klassenleiter vom Heimverein unverzüglich zu informieren.

2.2 Spielberichte

- Bei jedem Mannschaftsspiel ist das Spielberichtsformular auszufüllen. Dabei ist das TTVWH-Mannschafts-Spielberichtsformular zu verwenden.
- Das Spielberichtsformular ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.
- Das Original des Spielberichts verbleibt beim Heimverein. Den Durchschlag erhält der Gastverein.
- Spielberichte müssen grundsätzlich nicht an den Klassenleiter geschickt werden.
- Bei Unregelmäßigkeiten, Protesten oder auf Anforderung des Klassenleiters muss der Spielbericht unverzüglich an den Klassenleiter geschickt werden.
- Manipulation von Spielberichten ist Betrug und Urkundenfälschung und wird nach den Strafbestimmungen des TTVWH geahndet.
- Das Ausstellen von Spielberichtsformularen mit Spielern, die in der fraglichen Partie überhaupt nicht mitgewirkt haben, ist Manipulation. Es ist dabei völlig unerheblich, ob eine oder beide Mannschaften reduziert angetreten sind.
- Werden bei kampflos abgegebenen Spielen fiktive Spielernamen und Ergebnisse in das Spielberichtsformular eingegeben, handelt es sich um Manipulation.

2.3 Spielverlegungen

- Spielverlegungen sollten grundsätzlich vermieden werden.
- SpielVORverlegungen sind im gegenseitigen Einvernehmen zulässig. Sie müssen der neutralen Stelle mitgeteilt werden. Die neutrale Stelle bestätigt die Verlegung beiden Vereinen per Mail und im Internet. Hierdurch wird der neue Termin bindend.
- Eine SpielNACHverlegung ist schriftlich mit dem Spielverlegungsformular (siehe Formulare auf der Bezirks-Homepage) bei der „neutralen Stelle“ zu beantragen.
 - Herren-/Seniorenmannschaften beantragen dies beim Ressortleiter Mannschaftssport Herren.
 - Damenmannschaften beantragen dies beim Ressortleiter Mannschaftssport Damen.
 - Jugendmannschaften beantragen dies beim Bezirksjugendvorsitzenden oder dem von ihm benannten Beauftragten.
- Spielnachverlegungen werden nur genehmigt, wenn beide Mannschaften einverstanden sind und sich auf einen neuen Termin geeinigt haben. Die neutrale Stelle bestätigt die Verlegung beiden Vereinen per Mail und im Internet. Hierdurch wird der neue Termin bindend.
- Pro SpielNACHverlegung wird dem Antrag stellenden Verein die Verlegungsgebühr in Rechnung gestellt, sofern das Spiel später als 2 Spieltage nach dem ursprünglich angesetzten Termin stattfindet.

2.4 Nichtantreten

- Im Falle des Nichtantretens einer Mannschaft ist von der anwesenden Mannschaft ein Spielbericht mit der Aufstellung der anwesenden Mannschaft und dem Vermerk „Gegner nicht angetreten“ auszufüllen. **Achtung:** Wird der Spielbericht gefälscht (z.B. mit fiktiven Ergebnissen oder gefälschter Unterschrift), gilt dies als Manipulation und wird laut Strafbestimmungen geahndet.
- Kampflos zu wertenden Spiele müssen vom Heimverein im Internet entsprechend der Vorgaben vom TTVWH eingegeben werden.
- Die nicht antretende Mannschaft muss sich beim Klassenleiter und beim Gegner rechtzeitig abmelden.
- Tritt eine Mannschaft in der Vorrunde auswärts nicht an, so muss sie gegen diesen Verein in der Rückrunde auswärts spielen.
- Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde auswärts nicht an, so muss sie dem Heimverein auf dessen Antrag die Fahrtkosten der Vorrunde ersetzen.

3 Inkrafttreten

Diese Fassung der Ordnung für den Spielbetrieb tritt durch Beschluss des Bezirkssportausschusses vom 13. Juni 2017 in Kraft. Sie ersetzt ab diesem Zeitpunkt die bislang geltenden Regelungen.